

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 3 (1885-1886)

Artikel: Zur Orthographiefrage
Autor: Leupin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Zur Orthographiefrage.

(Von Reallehrer Leupin. *)

Jedes Kulturvolk hat seine geregelte Schreibweise. Die Franzosen, die Engländer, die Italiener, die Spanier, selbst die Magyaren und Russen schreiben schon längst nach allgemein gültigen Regeln; nur in den verschiedenen Staaten deutscher Zunge ist eine einheitliche Orthographie noch nicht zur Wahrheit geworden. Nicht nur die Regierungen, sondern auch gewisse Korporationen, ja selbst einzelne Individuen glauben das Recht zu besitzen, auf orthographischem Wege nach Gutdünken schalten und walten zu können.

Allerdings haben unter den grossen Kulturvölkern die einen die *phonetische* Schreibweise vorgezogen, d. h. sie suchten die gesprochenen Laute der Wörter mit möglichster Genauigkeit durch die *Sprache* wiederzugeben; die andern hielten fest an der *historischen* Schreibweise, d. h. sie behielten die einmal angenommene Schreibart der Wörter bei, auch wenn die Aussprache derselben im Laufe der Zeiten sich noch so sehr veränderte. Die Italiener verdanken den Bemühungen der Grammatiker des 16. und 17. Jahrhunderts eine streng phonetische Schreibweise; ihnen folgten im Jahr 1815 die Spanier. Die Engländer und Franzosen dagegen behielten die historische bei.

Die deutsche Orthographie hat sich weder nach dem einen noch nach dem andern Prinzip entwickelt; im Gegenteil, die deutschen Grammatiker waren von jeher bestrebt, der sich umgestaltenden Sprache ihr Recht widerfahren zu lassen; besonders aber richteten sie ihr Augenmerk auf *möglichste Vereinfachung*. Schon Schottelius, der im 17. Jahrhundert lebte, stellte den Grundsatz auf, „dass in den deutschen Wörtern alle diejenigen Buchstaben, welche der Rede keine Hülfe tun und also überflüssig sind, sollen und müssen ausgelassen und nicht geschrieben werden.“ Er verwirft somit die Konsonantenanhäufung, der wir in den Sprachdenkmälern des 16. und

*) Delegirter des bündn. Lehrervereins an der orthographischen Konferenz in Aarau.

17. Jahrhunderts so häufig begegnen (wie z. B. auff, fünff, Vernunft, Bestürtzung, Frauw, gantz, Koppff, klöppfft etc.).

Auch die Grammatiker des 18. Jahrhunderts fuhren fort, die deutsche Rechtschreibung zu regeln und zu verbessern. Die berühmten Autoritäten Gottsched und Adelung haben sogar gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf längere Zeit eine Übereinstimmung herbeigeführt. Dieses mühsam aufgerichtete Gebäude kam aber durch die grossen grammatischen Forschungen Jakob Grimms und seine Entdeckungen, die sich auf die Geschichte der Laute beziehen, wieder ins Schwanken, und seither machte sich der Kampf zwischen dem historischen und phonetischen Prinzip besonders in den Schulen in unangenehmer Weise fühlbar. Die Verwirrung wurde immer grösser. Einzelne hervorragende Männer, wie Rud. Raumer, Ch. Wackernagel, Vernaleken, Karl Weinhold, Hoffmann etc., suchten zwar das Chaos zu entwirren und Ordnung in die Sache zu bringen, aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Auch die Behörden und Lehrervereine konnten solchen Misständen gegenüber nicht mehr müssig zuschauen; deshalb die verschiedenen Anläufe in den zwei vergangenen Dezennien zur einheitlichen Regelung der Rechtschreibung. Im Jahr 1855 suchte Hannover seine Orthographie zu regeln; dann folgten 1861 Würtemberg, 1862 und 1868 Preussen, anno 57 der Leipziger- und 71 der Berliner-Real- und Gymnasiallehrerverein. Im Jahre 1872 trat eine Konferenz von Delegirten der deutschen Bundesregierungen in Dresden zusammen; 1876 hielt die grosse orthographische Konferenz in Berlin ihre Sitzung, deren Verhandlungen wesentlich eine regere Teilnahme für eine Vereinfachung und Verbesserung unserer Schreibung wachriefen. Anno 1879 führte Österreich auf Grundlage des Raumerschen Entwurfes eine Schulorthographie ein. In den Jahren 79 und 80 erschienen dann im Auftrage des preussischen, des bairischen und des sächsischen Unterrichtsministeriums neue „Regeln- und Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung.“ Während Baden ebenfalls sein sachbezügliches Büchlein herausgegeben und verordnet hat, dass die neue Schreibung unverzüglich in den Schulen einzuführen sei, haben sich Oldenburg, Reuss j. L. u. a. m. unbedingt der preussischen angeschlossen. Es gibt also derzeit noch keine deutsche Nationalorthographie, nur durch eine Einigung der verschiedenen deutschen Staaten könnte eine solche erlangt werden.

Auch die Schweiz blieb nicht zurück. Schon am 14. Okt. 1861 beauftragte der schweiz. Lehrerverein in seiner Generalversammlung

zu Zürich seinen Vorstand, eine Kommission von 5 Mitgliedern mit dem Auftrag niederzusetzen, die Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatikalische Terminologie für die Schulen der deutschen Schweiz festzustellen, um dadurch in den angeführten Richtungen zu der längst gewünschten Einheit in unsern Schulen und Schulbüchern zu gelangen. Das Schriftchen erschien im Juni 1863; obgleich dasselbe keine eingreifenden Neuerungen enthielt, sondern sich wesentlich an den allgemein geltenden Sprachgebrauch anschloss, hat dasselbe doch nicht allgemeine Anerkennung und Anwendung gefunden.

Im Jahre 1881 erschien sodann die zweite und 1882 die dritte Auflage genannten Schriftchens. Die mit der Revision desselben beauftragte Kommission wagte eine *radikale* Reinigung der deutschen Orthographie nicht durchzuführen, sondern beschränkte sich daher auf *konsequente* Durchführung des Grundsatzes: gänzliche Beseitigung des *th* in den einheimischen Wörtern, auf Fixirung des Schwankenden im Sinne der Vereinfachung und im engsten Anschluss an das amtliche, preussisch-baierische Regelbuch.

Noch bleiben zu erwähnen die Bestrebungen Prof. Dr. Buchers in Luzern nach rein phonetischen Grundsätzen und die Konferenz der Erziehungsdirektoren im September 1881 behufs Einführung der neu-schweiz. Orthographie. Buchers phonetische Schreibweise fand in einigen Jahrgängen der schweizerischen Lehrerzeitung praktische Anwendung; dieses radikale Vorgehen dürfte mancherorts dazu beigetragen haben, Misstrauen gegen jede Neuerung auf orthographischem Gebiete zu erwecken. — Die Besprechungen unter den Erziehungsdirektoren der deutschen Schweiz haben dazu geführt, die neue Rechtschreibung in einigen Kantonen, wie Basel, Zürich, Thurgau, Glarus und Appenzell a. Rh. einzuführen; St. Gallen hat sie wiederum abgeschafft; Schaffhausen hat die preussisch-baierische eingeführt.

Und wie steht's in den übrigen Kantonen? Hier sieht's äusserst bunt aus, eine wahre Musterkarte! Für einen Kolporteur orthographischer Literatur ein prächtiges Absatzgebiet. Dieser Zustand wäre eigentlich für den Kundigen ergötzlich, wenn er nicht zugleich schädliche Elemente für die Schule enthielte.

Die offizielle Schreibung hält fest am „Alten“; die Behörden wagen nicht die geringsten Neuerungen einzuführen. In den höhern Schulen, wo also Schüler aus den verschiedensten Landesgegenden sich vereinen, findet man alle erdenklichen Schreibweisen. Die einen tragen noch den altmodischen Zopf und schreiben z. B. Schaaf, Gebeth etc. Andere befeissen sich der alten und wieder andere

der neuen Rechtschreibung. Viele gehen sogar in der Vereinfachung noch weiter, indem sie z. B. das ck und tz ganz fallen lassen. Ja, oft kommt es vor, dass Schüler einer Schulorganisation je nach der Klasse, die sie besuchen, verschiedenen Orthographien huldigen müssen. Auch die Behörden wissen nicht, wie sie schreiben sollen, jede Kanzlei schreibt anders als die andere. Der Bund mit seinem Bundesblatt hat seine besondere Orthographie. Es ist eine heillose, für die Schule schädliche Verwirrung, begegnen wir doch in unsern offiziellen Lehrmitteln der preussisch-baierischen, badischen, sächsischen, österreichischen, der alten und neuen schweizer. Rechtschreibung.

Angesichts derartiger Übelstände hat der Schweiz. Typographenbund bei Anlass seiner letzten Jahresversammlung in Baden einstimmig beschlossen, es sei eine Petition an die hohe Bundesversammlung zu richten mit dem ergebnen Ansuchen, es möchte letztere den h. Bundesrat beauftragen, eine Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten deutscher Sprache anzubahnen zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie. Begründet wird die Petition durch den dermalen herrschenden orth. Wirrwar, der besonders den graphischen und denselben verwandten Gewerben schädlich ist.

Auch die aargauische Kantonallehrerkonferenz, welche am 25. Juni d. J. in Frick stattfand, hat in Anbetracht dessen, dass heute die Wahl einer Orthographie weder auf Grund historischer Forschung noch auf Grund der Phonetik, sondern einzig nach Zweckmässigkeitsgründen geschehen könne, den Beschluss gefasst:

Der Vorstand wird beauftragt, mit den Erziehungsbehörden, Kantonalkonferenzen und andern deutschsprechenden Kantonen in Unterhandlung zu treten, um für Deutschland, Deutsch-Österreich und die Schweiz eine einheitliche Orthographie anzubahnen.

Auf das diesbezügliche Schreiben sind von 12 Behörden Antworten eingegangen und von 4 Konferenzen Beschlüsse gefasst worden. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell I. Rh., Graubünden und Baselland antworteten nicht.

Der Vorstand der aargauischen Kantonalkonferenz glaubte nun, es sei an der Zeit, die Delegirten zu einer ersten Versammlung zusammenzuberufen, um sich über die Grundsätze zu einigen, nach denen eine einheitliche Rechtschreibung erzielt werden könnte. Diese Delegirtenversammlung fand Sonntag, den 15. Nov., morgens 9 Uhr in Aarau statt.

Vertreten waren die kantonalen Erziehungsbehörden von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Baselstadt und Baselland, sowie die kant. Schulsynoden und Kantonalkonferenzen von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, *Graubünden*, Aargau und Thurgau; auch der Schweiz. Typographenbund und die Vereine schweiz. Buchdruckereibesitzer und Buchhändler hatten ihre Abgeordneten geschickt.

Als Delegirter des Bündnerischen Lehrervereins wurde vom Vorstand desselben der Berichterstatter abgeordnet.

Der Vorsitzende, Hr. Prof. Dr. Bähler in Aarau, wies in seinem einleitenden Referate nach, wie die einzelnen deutschen Staaten in den letzten Jahrzehnten dazu gekommen sind, eigene Regeln und Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung aufzustellen. Aus seinem Referate geht hervor, dass jede der bestehenden Orthographien ihre Fehler hat, dass die österreichische am wenigsten Änderungen, die neue schweizerische dagegen als die relativ beste angesehen werden dürfe. Eine deutsche Reichsorthographie gebe es nicht, da die einzelnen Staaten in Deutschland keine volle Übereinstimmung haben; notwendig sei daher eine internationale Regulirung, die durchaus nicht ausser dem Rahmen der Möglichkeit liege. Vor allem müsste eine Verständigung in den 4 wichtigsten noch auseinandergehenden Punkten herbeigeführt werden, nämlich: Dehnung der Silben (ie, ieren), s-Laute, Dehnungszeichen h (th) und Schreibung der Fremdwörter.

Die Diskussion war eine äusserst lebhafte. Die Ansicht, dass eine einheitliche Orthographie im Interesse der Schule sei, war zwar die allgemein herrschende, in Bezug auf den Weg aber, der zum Ziele führen solle, machten sich zwei Richtungen geltend. Die eine wollte unbedingten Anschluss an die preussisch-baierische Orthographie; die andere hingegen betonte mit aller Entschiedenheit, dass eine richtige Regulirung dieser Frage nur auf internationalem Wege möglich sei und demnach versucht werden müsse. Anschluss an die preussische Rechtschreibung sei schon deshalb nicht zu empfehlen, da dieselbe an Inkonsequenz leide, und es daher ganz unrichtig wäre, die bessere schweiz. Orthographie aufzugeben; ausserdem sei anzunehmen, dass, falls eine intergermanische Einigung scheitern sollte, in den deutschsprechenden Kantonen sich eher die schweiz. als die preussische Orthographie einbürgern würde.

In eventueller Abstimmung wurde dann auch der Antrag auf Anschluss an die preussische Orthographie mit grosser Mehrheit abgelehnt und darauf einstimmig beschlossen, eine Petition an den h.

Bundesrat abzufassen, demselben die Sachlage nach allen Richtungen darzulegen und ihn zu ersuchen, eine Konferenz von Vertretern aller Staaten anzubahnen, zum Behufe der Erzielung einer einheitlichen Orthographie, bei möglichster Schonung aller Interessen, besonders derjenigen des Buchhandels.

Dies der gegenwärtige Stand dieser für die Schule so eminent wichtigen Frage! Und was ergibt sich hieraus für uns Bündner Lehrer?

Es ist nicht zu bestreiten, dass auch wir unter dem gegenwärtig herrschenden orthographischen Wirrwarr leiden. Auch bei uns kommen alle möglichen *Privatorthographien* vor. Mit welchem Rechte z. B. haben viele Lehrer das *ck* und das *tz* aus ihren Schulen verbannt, die Verdoppelung der übrigen Konsonanten in Stammsilben mit kurzem Vokal aber beibehalten? — Meiner Ansicht nach kann es sich auch nicht mehr darum handeln, zu diskutieren darüber, ob diese oder jene Form die richtige sei. Wollen wir im Ernste eine Einheitlichkeit auf orthographischem Gebiete — und das wollen wir ja zu Nutz und Frommen der Schule — so ist es nur dann möglich, wenn wir uns für die eine oder andere schon *festgesetzte Rechtschreibung* entschliessen. Wie nun aber derweilen jeder Staat selber für seine Schule sorgt, so hat es auch der schweizerische Lehrerverein getan; *bis zur endgültigen Regulirung der Sache, resp. bis zur Erzielung einer intergermanischen Einheit, sollte deshalb das schweizer. Rechtschreibebüchlein als Norm gelten*, und es ist dessen Beachtung unsern Lehrern umsomehr zu empfehlen, da ja schon eine ganze Reihe auch in unseren Schulen eingeführten Lehrmittel nach der neuen Orthographie gedruckt sind.